



Lehrbeauftragtenwesen in der Deutschen Faustball-Liga (DFBL)

Gültig ab 01.05.2022

Die in dieser Ordnung verwendeten Funktions- und Personenbezeichnungen beziehen sich gleichermaßen auf alle Geschlechter.

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	4
2	Voraussetzungen zum Erwerb/Zuerkennung der Lehrbefugnis ..	4
3	Erteilung, Geltungsdauer, Vorgaben zur Lehrbefugnis	4
3.1	Erteilung der Lehrbefugnis	4
3.2	Geltungsdauer	4
3.3	Vorgaben zur Erteilung einer Lehrbefugnis	4
4	Verpflichtungen und Aufgaben	5
5	Anlagen	5

Abkürzungsverzeichnis

Die in dieser Ordnung verwendeten Abkürzungen bedeuten:

DFBL	Deutsche Faustball-Liga
DTB	Deutscher Turner-Bund
FWS	Faustball-Wettkampfsystem
LSW	Landes-Schiedsrichterwart
PräsMitglSR	Präsidiumsmitglied SR
SR	Schiedsrichter
DFBL	Deutsche Faustball-Liga
DTB	Deutscher Turner-Bund
F.I.	Faustball-Information

1 Allgemeines

- Die durch das Präsidiumsmitglied Schiedsrichter (PräsMitglSR) ernannten Lehrbeauftragten stellen auf der Grundlage der erlassenen Bestimmungen die einheitliche Aus- und Fortbildung zum/der A-Schiedsrichter (SR) innerhalb der Deutschen Faustball-Liga (DFBL) sicher.
- Die Lehrbeauftragten arbeiten ehrenamtlich.
- Sie müssen Mitglied in einem der DFBL/Deutschen-Turner-Bund (DTB) angehörenden Verein sein.
- Die Lehrbeauftragten halten enge Verbindung zum PräsMitglSR sowie zu den Landes-Schiedsrichterwarten (LSW)

2 Voraussetzungen zum Erwerb/Zuerkennung der Lehrbefugnis

Die Befähigung zur Aus-/Fortbildung von Schiedsrichtern

- setzt eine eigene qualifizierte Schiedsrichterleistung
- den Besitz des I- oder A-Lizenz von mindestens 5 Jahren
- souveränes Auftreten
- und die Bereitschaft sich in der Schiedsrichterausbildung längerfristig zu engagieren

voraus.

3 Erteilung, Geltungsdauer, Vorgaben zur Lehrbefugnis

3.1 Erteilung der Lehrbefugnis

Die Lehrbefugnis erteilt das PräsMitglSR oder der Vertreter im Amt.

3.2 Geltungsdauer

- Die Lehrbefugnis wird auf die Dauer von 4 (vier) Jahren bzw. bis auf Widerruf erteilt.
- Die Lehrbefugnis wird durch Eintragung im Faustball-Wettkampfsystem (FWS) bestätigt/vermerkt.
- Der Lehrbeauftragte erhält zudem einen Nachweis „Erteilung einer Lehrbefugnis“.

Anlage 1: Erteilung einer Lehrbefugnis

- Der Personenkreis der Lehrbeauftragten wird auf der Homepage der DFBL unter der Rubrik Schiedsrichter veröffentlicht.

3.3 Vorgaben zur Erteilung einer Lehrbefugnis

- Innerhalb von 4 (vier) Jahren muss der Lehrbeauftragte in mindestens einem Lehrgang tätig gewesen sein, ansonsten erlischt seine Lehrbefähigung automatisch.

- Voraussetzungen für die Verlängerung der Lehrbefugnis sind, dass er sich:
 - über die neuesten Bestimmungen und Erkenntnisse im Fachgebiet Faustball auf dem Laufenden hält
 - seine Fähigkeiten weitergebildet und angewendet hat, d.h., mindestens 1 Spiel pro Saison/Jahr in den höchsten Ligen (1. und 2. BL) geleitet hat
 - sich seinen guten Ruf bewahrt hat
 - dass 65. Lebensjahr nicht überschritten hat

Die **Anlage 2** enthält die verbindlichen zeitlichen und inhaltlichen Vorgaben für die Aus- und Fortbildung.

4 Verpflichtungen und Aufgaben

- Schiedsrichter (SR) mit Lehrbefugnis sind Lehrbeauftragte.
- Die Lehrbeauftragten können je nach Berufung als Lehrgangsleitung, Prüfer oder Mitglied des Lehrstabes tätig sein.
- Die von ihm geleitete Aus- und Fortbildung ist rechtzeitig auszuschreiben und bekannt zu geben (u. a. Veröffentlichung auf der Homepage der DFBL). Formblatt siehe **Anlage 3**.
- Eine Liste der Teilnehmer ist nach jedem Lehrgang
 - dem PräsiMitglSR
 - den jeweiligen Schiedsrichter-Einsatzleiter (SEL) zwecks Nachweisung im FWS
 - der Geschäftsstelle der DFBL zwecks Abrechnung zu übermitteln.
- Über die Durchführung einer Aus- bzw. Fortbildung ist ein Bericht mit Bild zu fertigen und im Internet der DFBL zu veröffentlichen.
- Die Abrechnung eines Lehrganges erfolgt mit der Geschäftsstelle der DFBL mittels Nachweises.
Formblatt siehe **Anlage 4** und **4.1**

5 Anlagen

- 1 Erteilung einer Lehrbefugnis (Muster)
- 2 Verbindliche Vorgaben für die Aus- und Fortbildung
- 3 Ausschreibung einer Maßnahme (Muster)
- 4 Abrechnung eines Lehrganges
- 4.1 Abrechnung eines Lehrganges (Muster)
- 5 Lehrbeauftragte